

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/14/8376			
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	Status: öffentlich Datum: 29.04.2014 Verfasser: Carola Mertins			
Bebauungsplan Nr. 34 "Parkplatz Schloss Bothmer" Hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz hat in der Sitzung am 3. März über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 zugunsten eines Parkplatzes für das Schloss Bothmer beraten und sich in dem Zusammenhang für die Variante 3 eines Kreisverkehrs, vorgestellt durch das Ingenieurbüro Möller aus Grevesmühlen, ausgesprochen.

Auf dieser Basis und dem zwischenzeitlich vorliegenden Vermessungsplan hat die Planwerkstatt Nord als beauftragtes Planungsbüro, vertreten durch Herrn Feenders, in einer Arbeitsgemeinschaft mit Frau Julius vom Büro Trüper Gondesen Partner einen Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 34 ausgearbeitet. Der Vorentwurf wird in der Sitzung des Bauausschusses von dem Planungsbüro vorgestellt. Die Abgrenzung des Plangeltungsbereiches wurde mit der Verwaltung und Herrn Mahnel, der den nördlich angrenzenden B-Plan Nr. 31.2 bearbeitet, abgestimmt.

Da die erforderlichen Planunterlagen erst in der 17. KW zur Verfügung standen und teilweise noch überarbeitet werden mussten, war eine vorzeitige Übersendung der Unterlagen des Vorentwurfes leider nicht möglich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den Aufstellungsbeschluss.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Klütz billigt den vorgestellten Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 34 bestehend aus der Planzeichnung - Teil A und dem Text - Teil B mit der dazugehörigen Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt – nach Billigung durch die Stadtvertretung - die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Außerdem sind die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Auslegung im Bauamt des Amtes Klützer Winkel durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vollständig vom Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg Vorpommern, Geschäftsbereich Schwerin übernommen.

Der Stadt Klütz entstehen diesbezüglich keine Kosten.

Anlagen:
Entwurfsunterlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung